

Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Beziehung zwischen dem Kunden und der Coop Depositenkasse (CDK). Für einzelne Produkte und Dienstleistungen bestehen weitere Vertragsbestandteile, wie z.B. Produktbeschreibungen, Konditionenflyer oder Broschüren. Solche Bestimmungen gelten zusätzlich zu denjenigen, in den vorliegenden AGB und gehen im Falle von Widersprüchen letzteren vor. In diesem Dokument stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für natürliche Personen (m/w/d), eine Mehrzahl von Personen sowie juristische Personen. Diese AGB ersetzen sämtliche bisherigen Versionen.

Zweck der CDK

Die CDK ist die Betriebskasse der Coop-Gruppe Genossenschaft. Mit der CDK will Coop die Vermögensbildung ihrer Mitglieder fördern. In Form von Depositen können Gelder einfach und zinstragend angelegt werden. Als Sicherheit für die Guthaben der Einleger haftet das Vermögen der Coop-Gruppe Genossenschaft. Es besteht kein separater Einlegerschutz. Als Betriebskasse ist die CDK nicht direkt dem Bankengesetz unterstellt und wird nicht durch die FINMA überwacht. Die CDK ist bei der Selbstregulierungsorganisation "Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen" (VQF) registriert, welche die Einhaltung des Geldwäschereigesetzes überwacht.

Verfügungsrecht

Das der CDK bekannt gegebene Verfügungsrecht gilt ihr gegenüber und bis zu einem an sie gerichteten Widerruf, ungeachtet anderslautender Veröffentlichungen. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, wobei die CDK das Recht – nicht aber die Pflicht – hat, auch einen mündlichen Widerruf zu akzeptieren. Der Kunde hat die CDK unverzüglich zu informieren, sollte ein Verfügungsberechtigter handlungsunfähig werden. Werden vom Kunden widersprüchliche oder unklare Instruktionen über das Verfügungsrecht erteilt, ist die CDK berechtigt, das Verfügungsrecht einzuschränken.

Im Falle des Versterbens des Kunden ist die CDK berechtigt, sämtliche nach eigenem Ermessen notwendigen Unterlagen und Urkunden zu verlangen, welche die Legitimation der Erben oder Dritter belegen. Allfällige notwendige Kosten (z.B. für Übersetzungen oder die Ausstellung von Urkunden) hat die ansprechende Person zu tragen. Die CDK kann nach eigenem Ermessen das Verfügungsrecht nach dem Versterben des Kunden einschränken oder aufheben.

Legitimationsprüfung und Sorgfaltspflichten

Die CDK prüft die Verfügungsberechtigung z.B. durch Vergleich der Unterschriften mit den bei ihr hinterlegten Unterschriften. Zu einer weitergehenden Legitimationsprüfung ist die CDK nicht verpflichtet, aber berechtigt. Die CDK erbringt ihre Dienstleistungen mit der geschäftsüblichen Sorgfalt. Die Haftung der CDK beschränkt sich in allen Fällen auf direkte Schäden, die dem Kunden als unmittelbare Folge der Handlungen der CDK entstanden sind.

Weisungen des Kunden, Storno, Rückabwicklung und Nichtausführung von Aufträgen

Die CDK befolgt die Weisungen des Kunden. Die CDK ist berechtigt, Aufträge nicht auszuführen, zu stornieren oder rückabzuwickeln, insbesondere wenn sie erkennt, dass der Kunde sich selber schädigen könnte, wenn die CDK Zweifel an der Verfügungsberechtigung des Auftraggebers hat oder wenn entgegenstehende gesetzliche, regulatorische, vertragliche oder interne Vorschriften, behördliche Verfügungen, von der CDK zu beachtende nationale oder internationale Sanktionsmassnahmen oder Vereinbarungen bestehen.

Die CDK ist berechtigt, irrtümlich verbuchte Aufträge und Transaktionen rückgängig zu machen.

Erteilt der Kunde Aufträge, deren Gesamtbetrag sein verfügbares Guthaben übersteigt, so ist die CDK berechtigt, ohne Rücksicht auf Datum oder zeitlichen Eingang nach eigenem Ermessen zu bestimmen, welche Aufträge vollständig, teilweise oder nicht auszuführen sind.

Mitteilungspflichten des Kunden

Der Kunde hat Änderungen an persönlichen sowie regulatorisch notwendigen Informationen (z.B. Name, Kontakt- und Adressangaben, Nationalität, Steuerstatus, Bevollmächtigte) der CDK umgehend mitzuteilen und auf Aufforderung der CDK entsprechenden schriftlichen Nachweis zu liefern. Verstösst der Kunde gegen diese Pflicht, so hat er allfällige Kosten für die Nachforschungen sowie den weiteren Schaden, welcher der CDK entsteht, zu tragen.

Mitteilungen der CDK

Mitteilungen der CDK gelten als dem Kunden rechtsgültig zugestellt, wenn sie an die letzte von ihm bekannt gegebene Adresse verschickt wurden. Ohne schriftlichen Widerspruch seitens des Kunden gelten die Mitteilungen der CDK innerhalb von 30 Tagen als genehmigt.

Die CDK kann dem Kunden mittels Publikation im Internet (unter coop-depositenkasse.ch) rechtlich relevante Informationen, Bedingungen und Dokumente zugänglich machen.

Kommunikation zwischen CDK und Kunde

Der Kunde bestätigt, dass die CDK Mitteilungen und Aufträge des Kunden oder von Bevollmächtigten über die mitgeteilten oder vom Kunden oder seinen Bevollmächtigten genutzten Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder andere elektronische Kommunikationskanäle ohne Bestätigung entgegennehmen und kommunizieren darf. Auftragserteilungen des Kunden via E-Mail oder Telefon sind nur bei Vorhandensein einer separaten Vereinbarung möglich. Der Kunde trägt sämtliche Risiken und Schäden, die aus der Kommunikation und der Übermittlung von Aufträgen entstehen können, insbesondere aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder einem Missbrauch.

Beanstandungen

Beanstandungen des Kunden aus der Aus- oder Nichtausführung von Aufträgen sowie anderer Mitteilungen sind der CDK unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer allenfalls von der CDK gesetzten Frist, zu melden. Falls Dokumente oder Mitteilungen, welcher der Kunde erwartet (z.B. Jahresabschlussbelege), nicht eintreffen, hat er die CDK unverzüglich zu benachrichtigen. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden.

Ausführung von Aufträgen

Aufträge werden in der Regel nur während der normalen Geschäftsöffnungszeiten der CDK verarbeitet und verbucht. Zwischen Auftragserteilung und Ausführung können Verzögerungen wegen der Geschäftsöffnungszeiten der CDK, der Feiertagsregelungen, einer notwendigen technischen oder manuellen Bearbeitung, wegen technisch bedingter Störungen, aufgrund von Systemprüfungen oder aus anderen Gründen entstehen. Die CDK haftet weder für Schäden aufgrund solcher Verzögerungen noch für abgelehnte, anderweitig fehlerhafte oder aus anderen Gründen nicht ausgeführte Aufträge, es sei denn, sie habe die geschäftsübliche Sorgfalt verletzt. In diesem Fall haftet die CDK nur für den Zinsausfall. Für die Berechnung des Ausfalls sind die Zinssätze der CDK massgebend.

Der Kunde ist sich bewusst, dass die CDK keine dauernde Erreichbarkeit während der normalen Geschäftsöffnungszeiten garantieren kann. Im gesamten Geschäftsverkehr mit der CDK gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werktage. Schaltertransaktionen sind je nach Öffnungszeiten auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen möglich.

Dienstleistungseinschränkung Barzahlungsverkehr

und

Die CDK kann die Verfügbarkeit von Dienstleistungen - unabhängig von ergänzenden Regelungen - ganz oder teilweise einschränken. Bei ausserordentlichen Zeit- und Geldverhältnissen kann die CDK Ein- und Rückzahlungen mit sofortiger Wirkung vorübergehend einschränken oder verweigern. Eine solche Verfügung tritt mit Publikation im Internet (unter coop-depositenkasse.ch) sowie Aushang in den Schaltermöglichkeiten der CDK in Kraft. Die CDK ist unabhängig von den festgelegten Konditionen berechtigt, jederzeit Bareinzahlungen oder -auszahlungen, im Einzelfall ohne Angabe eines Grundes, zu begrenzen oder zu verweigern.

Empfehlungen, Ratschläge und weitere Informationen

Die CDK haftet nicht für Schäden, welche aufgrund ihrer Ratschläge, Empfehlungen oder weiterer Informationen zuhanden des Kunden entstehen.

Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften

Der Kunde ist verpflichtet, die nationalen sowie internationalen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die strafrechtlichen sowie die auf ihn anwendbaren steuerrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Verstösst der Kunde gegen diese Bestimmungen, so hat er die Kosten für Abklärungen und Aufwendungen der CDK zu tragen und die CDK schadlos zu halten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Eröffnung oder im Verlaufe der Geschäftsbeziehung Umstände eintreten können, welche die CDK gesetzlich verpflichten, Abklärungen betreffend die Geschäftsbeziehung oder eine Transaktion vorzunehmen, Vermögenswerte zu sperren, die Geschäftsbeziehung einer zuständigen Behörde zu melden, die Geschäftsbeziehung abubrechen oder Transaktionen nicht auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, der CDK auf Verlangen sowie in sämtlichen anderen Fällen, in denen der Kunde notwendigerweise Auskunft gegenüber der CDK geben muss, wahrheitsgemässe Auskunft zu erteilen, welche sie benötigt, um ihren gesetzlichen Abklärungs- oder Meldepflichten nachzukommen. Die CDK kann Massnahmen zur Einhaltung und/oder Umsetzung von gesetzlichen sowie regulatorischen Vorschriften, internationalen Abkommen, Sanktionen, der einwandfreien Geschäftsbeziehung sowie aus weiteren internen oder externen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann die CDK die Verfügbarkeit von Dienstleistungen einschränken, Verfügungsrechte des Kunden ohne Angabe von Gründen beschränken oder verweigern.

Geheimhaltung und Datenschutz

Die CDK ist nicht dem Bankengesetz unterstellt, weshalb das Bankkundengeheimnis nicht anwendbar ist. Die CDK behandelt aber Kundendaten vertraulich und unterliegt dem Schweizer Datenschutzgesetz. Beim Zahlungsverkehr werden Daten an die Empfängerparteien weitergegeben.

Konditionen (Zinsen, Gebühren)

Die CDK kann die Verzinsung von der Höhe der Einlagen abhängig gestalten. Die aktuellen Konditionen sind im Internet publiziert (www.coop-depositenkasse.ch) und können auf Verlangen bei der CDK bezogen werden können. Die CDK behält sich vor, sämtliche Konditionen (einschliesslich Negativzinsen) jederzeit, insbesondere bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, einseitig anzupassen. Änderungen werden dem Kunden vorgängig auf geeignete Weise bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe der Änderung steht es dem Kunden frei, die von der Änderung betroffene Dienstleistung schriftlich zu kündigen. Neue Gebühren sowie Preise oder Preis- und Gebührenerhöhungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde die betroffene

Dienstleistung oder das betroffene Produkt nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe kündigt.

Im Falle der erstmaligen Einführung von Guthabenkommissionen bzw. Negativzinsen informiert die CDK den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich oder auf andere geeignete Weise. Ausserordentliche Aufwände der CDK, welche durch den Kunden verursacht werden (z.B. für Adressnachforschungen) können dem Kunden ohne dessen Einverständnis direkt belastet werden (CHF 25 pro 15 Minuten, zzgl. allfällige Fremdkosten).

Aufhebung/Ablehnung einer Geschäftsbeziehung

Die CDK ist berechtigt, ohne Angabe eines Grundes, jederzeit eine Kundenbeziehung per sofort aufzuheben oder eine neue Kundenbeziehung abzulehnen.

Der Kunde kann jederzeit, unter Vorbehalt allfälliger Betragssperren, Kündigungsfristen und Rückzahlungslimiten, seine Geschäftsbeziehung mit der CDK schriftlich kündigen.

Unterlässt es der Kunde auch nach einer von der CDK angesetzten angemessenen Nachfrist, der CDK mitzuteilen, wohin die vom Kunden bei der CDK hinterlegten Vermögenswerte auf ein Konto lautend auf den Namen des Kunden bei einem anderen Finanzintermediär zu transferieren sind, so kann die CDK die Verfügungsmöglichkeit über die Vermögenswerte ganz oder teilweise einschränken, bis der Kunde der vorgenannten Aufforderung nachkommt. Alternativ kann die CDK die bei ihr liegenden Vermögenswerte und Guthaben mit befreiender Wirkung an eine ihr letztbekannte Bankverbindung des Kunden überweisen oder zinslos zurückstellen.

Die zufolge der Kündigung entstandenen Kosten sind vom Kunden zu tragen.

Die vorgenannte Regelung gilt unabhängig davon, ob der Kunde oder die CDK die Geschäftsbeziehung, einzelne Dienstleistungen oder Produkte kündigt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für daraus entstandene Schäden und entbindet die CDK, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung in diesem Zusammenhang.

Im Todesfall eines Kunden muss die Geschäftsbeziehung grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten aufgehoben werden und kann nicht auf eine andere Person umgeschrieben werden. Bei Nachlasskonten, die nicht innerhalb dieser Frist saldiert werden, behält sich die CDK vor, diese zinslos zu stellen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit der CDK unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen materiellen Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Basel bestimmt.

Änderungen der AGB

Die CDK behält sich jederzeit Änderungen der AGB vor. Solche Änderungen werden dem Kunden im Internet (unter coop-depositenkasse.ch) und im Schalterbereich bekannt gegeben. Ohne schriftlichen Widerruf seitens des Kunden innert einer Frist von 30 Tagen seit Bekanntgabe gelten sie als genehmigt. Die jeweils gültige Version ist im Internet (unter coop-depositenkasse.ch) ersichtlich.

Besondere Bestimmungen

Jeder Kunde der CDK muss Coop-Mitglied sein und sein Steuerdomizil muss grundsätzlich ausschliesslich in der Schweiz liegen. Kunden der CDK müssen an den Vermögenswerten und -erträgen selbst wirtschaftlich beteiligt sein. Die Einlagen sind grundsätzlich, über alle Produkte zusammen, pro Kunde auf CHF 10 Mio. limitiert. Diese Limite kann jederzeit von der CDK verändert werden. In Ausnahmefällen können auch Einlagen von juristischen Personen, die der Coop-Gruppe nahestehen, angenommen werden.